

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Rechnungswesen II, Kosten- und Leistungsrechnung
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P21-041030
Datum	30.10.04

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet** oder Täuschungsversuche festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

Hilfsmittel: — HFH-Taschenrechner

Anzahl Aufgaben: - 19 -

Höchstpunktzahl: - 100 -

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
max. Punktzahl	3	1	1	4	4	6	9	4	18	6	2	6	6	4	6	6	6	4	4

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Aufgabe 1 (3 Punkte)

Zu den Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens gehören unter anderem Planungsaufgaben.

Welche 3 Planungsaufgaben lassen sich im Einzelnen unterscheiden?

Aufgabe 2 (1 Punkt)

Ihnen ist nachfolgende schematische Darstellung einer Bilanz gegeben:

Ausleihungen	Eigenkapital
Beteiligungen	
Wertpapiere	
Grundstücke und Gebäude	
Anlagen und Maschinen	Verbindlichkeiten
Vorräte	
Forderungen	
Kassenbestand	
Schecks	
Guthaben	

Welche dieser Bestandteile werden zum Geldvermögen gezählt? Kennzeichnen Sie diese durch Markierung der entsprechenden Posten in der Bilanz

Achtung: Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Einzelblatt, auf dem Sie auch Ihre Matrikelnummer vermerken!

Aufgabe 3 (1 Punkt)

Wieso ist die Abschreibung von technischen Anlagen keine Ausgabe?

Aufgabe 4 (4 Punkte)

Berechnen Sie anhand der folgenden Angaben den mengenmäßigen Materialverbrauch für den Monat März nach der Inventurmethode!

Anfangsbestand des Materials	01.03.	200 kg
Abgang lt. Beleg	03.03.	120 kg
Zugang lt. Beleg	08.03.	250 kg
Abgang lt. Beleg	11.03.	180 kg
Zugang lt. Beleg	18.03.	200 kg
Abgang lt. Beleg	20.03.	215 kg
Endbestand lt. Inventur	31.03.	120 kg

Nennen Sie je einen Vor- und Nachteil der Inventurmethode!

Aufgabe 5 (4 Punkte)

Wie sind Steuern in der Kostenrechnung zu behandeln?

Aufgabe 6 **(6 Punkte)**

Ihnen sind folgende Informationen für das abgelaufene Wirtschaftsjahr gegeben:

Betriebsnotwendiges abnutzbares Anlagevermögen:
 Kalkulatorischer Ausgangswert 700.000 €

Betriebsnotwendiges Umlaufvermögen:
 Jahresanfangsbestand 300.000 €
 Jahresendbestand 350.000 €
 Kundenanzahlungen 10.000 €
 Fremdkapital 500.000 €

Berechnen Sie die tatsächlichen und die kalkulatorischen Zinsen, bei einem effektiven Fremdkapitalzinssatz von 8 % und einem kalkulatorischen Zinssatz von 9 % mit Hilfe der Durchschnittswertverzinsung!

Aufgabe 7 **(9 Punkte)**

Erläutern Sie die Notwendigkeit der Verrechnung kalkulatorischer Zinsen in der Kostenrechnung!

Aufgabe 8 **(4 Punkte)**

Nennen und erläutern Sie kurz die 4 Grundsätze der Kostenstelleneinteilung!

Aufgabe 9 **(18 Punkte)**

Die Kostenstellengemeinkosten eines Maschinenbauunternehmens haben für den Halbjahresabschluss nachstehendes Aussehen. Auf die Angabe der einzelnen Kostenarten wurde aus Vereinfachungszwecken verzichtet:

Allgemeine Kostenstelle	Fertigungshilfsstelle	Fertigungskostenstelle	Materialkostenstelle	Verwaltungskostenstelle	Vertriebskostenstelle
12.000 €	18.000 €	65.000 €	25.000 €	15.000 €	20.000 €

- a) Stellen Sie den Betriebsabrechnungsbogen auf, indem Sie die Allgemeine Kostenstelle auf die übrigen Kostenstellen in dem Verhältnis 1:4:5:3:2 verteilen! Weiterhin ist die Fertigungshilfsstelle auf die Fertigungsstelle umzulegen. 4 Pkte.
- b) Ermitteln Sie die Gemeinkostenzuschlagssätze für Fertigung, Material, Verwaltung und Vertrieb sowie die Herstell- und die Selbstkosten unter der Annahme, dass die Materialeinzelkosten 525.000 € und die Fertigungseinzelkosten 375.000 € betragen! 12 Pkte.
- c) Welche zwei Schwierigkeiten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung kennen Sie? Bitte geben Sie jeweils eine kurze Erläuterung! 2 Pkte.

Achtung: Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Einzelblatt, auf dem Sie auch Ihre Matrikelnummer vermerken!

Aufgabe 10

(6 Punkte)

In einem Kuppelproduktionsprozess eines Chemieunternehmens entstehen 3 absatzfähige Kuppelprodukte A, B und C. Die Produkte A und B sind Nebenprodukte.

Produkt	Produktionsmenge	Marktpreis
A	15.000 Tonnen	2,50 €/t
B	27.000 Tonnen	2,70 €/t
C	40.000 Tonnen	10,00 €/t

Berechnen Sie die Herstellkosten der drei Produkte pro Tonne und gesamt je Produkt nach der Restwertmethode, wenn die Gesamtkosten des Produktionsprozesses 250.000 € betragen!

Aufgabe 11

(2 Punkte)

Erläutern Sie bitte kurz, was unter Vollkostenrechnung und unter Teilkostenrechnung zu verstehen ist!

Aufgabe 12

(6 Punkte)

Die Verkaufsabteilung eines Sportartikelherstellers, der noch genügend freie Kapazitäten besitzt, könnte einen weiteren Auftrag buchen. Ein Kunde interessiert sich für 200 Paar Turnschuhe. Der Kunde hat aber eine ganz konkrete Preisvorstellung für diese Sportschuhe von maximal 8.000 GE. Von der Kalkulationsabteilung werden die Selbstkosten dieses Auftrages nach der Zuschlagskalkulationsmethode mit 9.500 GE ermittelt. Die variablen Kosten des Auftrages betragen 4.800 GE. Da man keinen Verlust einfahren will, wird der Auftrag abgelehnt. Produktionskapazitäten stehen leer.

Nehmen Sie zu dieser Entscheidung differenziert Stellung!

Aufgabe 13

(6 Punkte)

Ein Unternehmen produziert und vertreibt Mikrofaser-tücher. Aus den letzten beiden Quartalen liegen folgende Daten vor:

	Quartal I	Quartal II
Produktionsmenge	80.000 Stück	90.000 Stück
Gesamtkosten	105.000 €	112.000 €

Ermitteln Sie die variablen Stückkosten und die Fixkosten mit Hilfe des mathematischen Verfahrens! Wie hoch sind die variablen Gesamtkosten für jedes Quartal?

Aufgabe 14 **(4 Punkte)**

Ihnen ist der Betriebsabrechnungsbogen für die vergangene Abrechnungsperiode gegeben:

	Material			Fertigung			Verwaltung			Vertrieb		
	fix	var	Σ	fix	var	Σ	fix	var	Σ	fix	var	Σ
Gemeinkosten in T€	4	7	11	15	25	40	12	0	12	7	4	11

Des Weiteren kennen Sie die Materialeinzelkosten in Höhe von 160.000 € sowie die Fertigungseinzelkosten in Höhe von 225.000 €.

Ermitteln Sie den variablen Materialgemeinkostenzuschlagssatz sowie die variablen Herstellkosten!

Aufgabe 15 **(6 Punkte)**

Ihnen liegen folgende Kalkulationsdaten für die Produktion eines Handrührgerätes vor:

Fertigungsmaterial	12 €	
Materialgemeinkosten	4 €	(davon 40 % fix)
Fertigungslöhne	8 €	
Fertigungsgemeinkosten	5 €	(davon 60 % fix)
Verwaltungsgemeinkosten	2 €	(davon 90 % fix)
Vertriebsgemeinkosten	4 €	(davon 50 % fix)
Selbstkosten	<u>35 €</u>	

Ein potenzieller Lieferant bietet ihnen ein gleichwertiges Gerät für 27,50 € an.

Ist die Eigenfertigung günstiger, wenn

- a) genügend Produktionskapazität zur Verfügung steht, um das Handrührgerät selbst zu fertigen
- b) die Produktionskapazität zur Eigenfertigung erst noch durch Investitionen geschaffen werden müssten?

Erklären Sie jeweils Ihre Berechnungen und Entscheidung!

Aufgabe 16 **(6 Punkte)**

Ermitteln Sie den Break-Even-Umsatz und die Break-Even-Menge für ein Unternehmen, welches Fitness-Stepp-Geräte vertreibt. Ihnen sind folgende Daten gegeben:

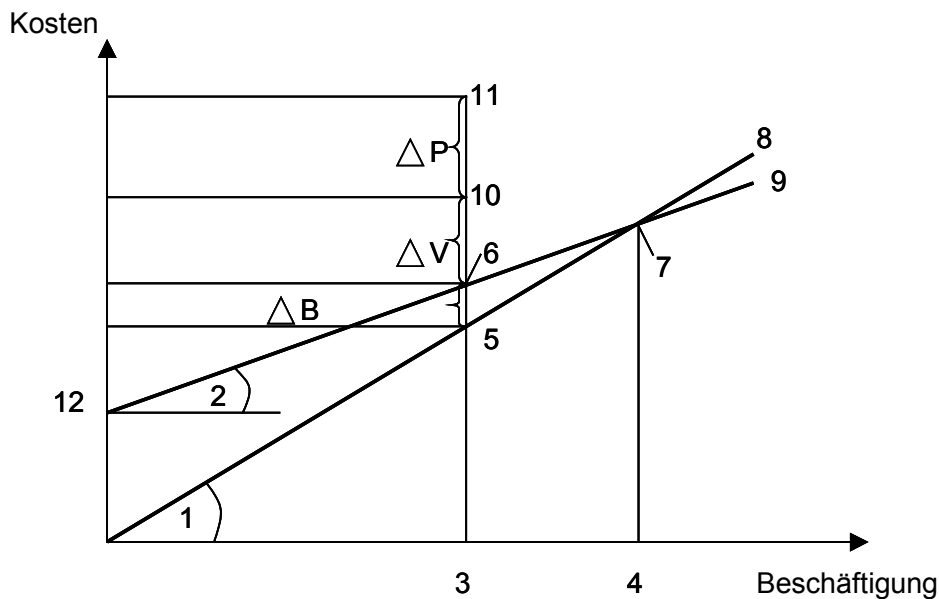
Fixkosten	225.000 €
variable Stückkosten	17,50 €/Stück
Verkaufspreis	40,00 €/Stück

Ermitteln Sie weiterhin den Gewinn, wenn das Unternehmen 12.000 Stück des Fitness-Gerätes verkauft!

Aufgabe 17

(6 Punkte)

Bitte beschriften Sie die Punkte 1 – 12 der nachfolgenden Grafik!



Achtung: Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Einzelblatt, auf dem Sie auch Ihre Matrikelnummer vermerken!

Aufgabe 18

(4 Punkte)

Für eine Kostenstelle wird eine Planbeschäftigung von 12.000 Stück erwartet. Die Plankosten sollen 375.000 € betragen.

- a) Wie hoch ist der Plankalkulationssatz? 1 Pkt.
- b) Wie hoch sind die verrechneten Plankosten bei einer Istbeschäftigung von 12.500 Stück? 1 Pkt.
- c) Wie hoch sind die Sollkosten, wenn die oben genannten Plankosten sich aus 225.000 € Fixkosten und 150.000 € variablen Kosten zusammensetzen? 1 Pkt.
- d) Die Maximalkapazität lag für das vergangene Quartal bei 20.000 Maschinenstunden. Tatsächlich wurden 17.800 Maschinenstunden geleistet. Wie hoch war der Beschäftigungsgrad im vergangenen Monat? 1 Pkt.

Aufgabe 19

(4 Punkte)

Erläutern Sie bitte kurz was Sie unter leistungsmengeninduzierten Kosten und unter leistungsmengenneutralen Kosten im Zusammenhang mit der Prozesskostenrechnung verstehen!

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

Lösung Aufgabe 2 (1 Punkt)

Ausleihungen	Eigenkapital
Beteiligungen	
Wertpapiere	
Grundstücke und Gebäude	
Anlagen und Maschinen	Verbindlichkeiten
Vorräte	
Forderungen	
Kassenbestand	
Schecks	
Guthaben	

Lösung Aufgabe 9 (4 Punkte)

a)

BAB							
Werte in T€	Su	Allg. KoSt	Fertig.-hilfsst.	Fertig.-KoSt	Material-KoSt	Verw.-KoSt	Vertr.-KoSt
Summe primäre GK	155,0	12,0	18,0	65,0	25,0	15,0	20,0
Summe Gemeinkosten							

Achtung: Bitte geben Sie dieses Blatt mit Ihrer Klausur ab!

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

Lösung Aufgabe 17	(6 Punkte)
--------------------------	-------------------

1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)
11)
12)

Achtung: Bitte geben Sie dieses Blatt mit Ihrer Klausur ab!

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Rechnungswesen II, Kosten- und Leistungsrechnung
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REW-P21-041030
Datum	30.10.04

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

18. November 2004

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
max. Punktzahl	3	1	1	4	4	6	9	4	18	6	2	6	6	4	6	6	6	4	4

Lösung Aufgabe 1 (3 Punkte)

SB 1, Abschnitt 1.1.2:

- 1. Bereitstellung von Unterlagen für die globalen Dispositionen der Geschäftsleitung 1 Pkt.
- 2. Informationen für die Preispolitik und Vorkalkulation 1 Pkt.
- 3. Internes Rechnungswesen als Entscheidungsgrundlage 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 2 (1 Punkt)

SB 1, Abschnitt 1.3.1:

Ausleihungen	Eigenkapital
Beteiligungen	
Wertpapiere	
Grundstücke und Gebäude	
Anlagen und Maschinen	Verbindlichkeiten
Vorräte	
Forderungen	
Kassenbestand	
Schecks	
Guthaben	

1 Pkt.

Lösung Aufgabe 3 (1 Punkt)

SB 1, Abschnitt 1.3.3:

Die Abschreibung von technischen Anlagen ist keine Ausgabe, da kein Zugang von Gütern erfolgt und das Geldvermögen konstant bleibt. Es handelt sich um Aufwand (Verbrauch von Gütern und das Gesamtvermögen sinkt). 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 4 (4 Punkte)

SB 1, Abschnitt 2.4.1.1:

Inventurmethode:

Verbrauch 2 Pkte.

$$\begin{aligned}
 &= \text{Anfangsbestand} + \text{Zugänge} - \text{Endbestand} \\
 &= 200 \text{ kg} + 250 \text{ kg} + 200 \text{ kg} - 120 \text{ kg} \\
 &= 530 \text{ kg}
 \end{aligned}$$

Vorteile:

- Es werden die tatsächlichen Verbrauchsmengen erfasst; 1 Pkt. je
- Da sich die Zugänge aus der Finanzbuchhaltung und die Endbestände durch die Inventur ergeben, werden keine Materialentnahmescheine benötigt und es erfolgt auch keine verwaltungsmäßige Belastung. Nennung (max. 1 Pkt.)

Nachteile:

- Eine monatliche Bestandsaufnahme ist sehr zeit- und arbeitsintensiv. In der Praxis werden permanente Inventuren dann bevorzugt, wenn der Lagerbestand jeweils einer Materialart klein ist bzw. eine Einlagerung unmittelbar bevorsteht. Die zwingende jährliche Inventur lt. HGB ist jedoch für Zwecke der Kostenrechnung ungeeignet, da sie Bestandsabweichungen erst sehr spät aufdeckt; 1 Pkt. je Nennung (max. 1 Pkt.)
- Es lässt sich nachträglich nicht feststellen, für welche Kostenstellen bzw. -träger die Lagerentnahme erfolgt ist, da nur der Gesamtverbrauch ermittelt wird.
- Außerordentliche Bestandsminderungen durch Schwund, Verderb und Diebstahl können nicht gesondert ermittelt werden, d.h., es ist keine Soll-Ist-Abweichungsanalyse möglich.

Lösung Aufgabe 5

(4 Punkte)

SB 1, Abschnitt 2.4.3:

Steuern zählen zu den Kosten, wenn sie verursachungsgerecht mit der Leistungserstellung und der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft verbunden sind. 2 Pkte.

Steuern, die dieses Kriterium nicht erfüllen, erscheinen auch nicht in der Kostenrechnung. Bei den Steuern muss man also unterscheiden zwischen Kostensteuern und Gewinnsteuern.

Kostensteuern werden normal als Gemeinkosten behandelt. Beispiele, *sofern betriebsnotwendige Objekte versteuert werden*, sind Grundsteuer (auf Betriebsgrundstücke), Kraftfahrzeugsteuer (auf Firmenfahrzeuge), Verbrauchsteuern, Versicherungssteuer. 1 Pkt.

Gewinnsteuern werden nicht als Kosten berücksichtigt, da man im Gewinn keine unerlässliche Voraussetzung der betrieblichen Tätigkeit sieht. Beispiele sind Einkommen- und Kirchensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbebeitragsteuer. 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 6

(6 Punkte)

SB 1, Abschnitt 2.4.4.2:

Tatsächliche Zinsen
 = 500.000 € * 8 %
 = 40.000 €/Jahr 1 Pkt.

Kalkulatorische Zinsen
 = Betriebsnotwendiges abnutzbares Anlagevermögen
 (= 700.000 € / 2) = 350.000 € 1 Pkt.

Betriebsnotwendiges Umlaufvermögen:
 $(AB + EB) / 2 = (300.000 € + 350.000 €) / 2 = 325.000 €$ 1 Pkt.

= Betriebsnotwendiges Vermögen = 675.000 €

./ Abzugskapital (Kundenanzahlungen) 10.000 € 1 Pkt.

Betriebsnotwendiges Kapital = 665.000 € 1 Pkt.

Kalkulatorische Zinsen: 665.000 € * 9 % = 59.850 €/Jahr 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 7

(9 Punkte)

SB 1, Abschnitt 2.4.4.2:

In der Finanzbuchhaltung werden nur Zinsen auf das Fremdkapital als Aufwand verrechnet. Zinsen auf das Eigenkapital dürfen nicht als Aufwand verrechnet werden, da sie nicht tatsächlich gezahlt werden. 4 Pkte.

Aus kalkulatorischer Sicht ist es aber sinnvoll, auch auf das Eigenkapital Zinsen zu berechnen, da das im Unternehmen eingesetzte Kapital insofern einen Werteverzehr darstellt, denn man damit beispielsweise auf dem Geld- oder Kapitalmarkt Zinsen erzielen könnte (Nutzenentgang). Das Eigenkapital verursacht damit zwar keine Zinszahlungen, es verursacht aber einen Nutzenentgang, nämlich die Zinsen, die der Kapitalbesitzer bei anderweitiger Anlage erzielen könnte (Opportunitätsprinzip). 5 Pkte.

Würde man keine Zinsen auf das Eigenkapital erheben, so hätte ein Unternehmen, das mit viel Eigenkapital arbeitet, geringere Kosten als beispielsweise eine Unternehmung, die hauptsächlich fremdfinanziert ist. Dieses würde den Unternehmens- und Betriebsvergleich unbegründet erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen. Die „zufällige“ Finanzstruktur, d. h. das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital, sollte aber das Ergebnis der Kostenrechnung nicht tangieren.

Aus diesem Grunde wird der Zinsaufwand in der Kostenrechnung erweitert und auch auf Zinsen für Eigenkapital ausgeweitet. In der Kostenrechnung arbeitet man dabei mit der Hilfsgröße „Kalkulatorische Zinsen auf das betriebsnotwendige Kapital“, also auch auf das Eigenkapital.

Lösung Aufgabe 8 (4 Punkte)

SB 2, Abschnitt 1.3:

1. Eindeutigkeit und Überschneidungsfreiheit: Jede Kostenstelle muss eindeutig definiert sein, damit keine Überschneidungen der einzelnen Kostenstellen möglich sind und so eine Zuordnung und Verbuchung der Kosten eindeutig wird. 1 Pkt.
2. Identität Kostenstelle – Verantwortungsbereich: Nur wenn eine Identität zwischen Kostenstelle und Verantwortungsbereich vorliegt, ist eine wirksame Durchführung der Kostenkontrolle machbar. Anderenfalls ergeben sich Überschneidungen in den Kompetenzbereichen mit der Folge, dass weder der eine Meister noch der andere zur Rechenschaft gezogen werden kann. 1 Pkt.
3. Genauere Maßstäbe als Bezugsgrößen: Für jede Kostenstelle müssen sich genaue Maßstäbe als Bezugsgrößen der Kostenverursachung bestimmen lassen, denn sie bestimmen u. a. entscheidend die Genauigkeit der Sollkosten im Rahmen der Plankostenrechnung. Anderenfalls besteht die Gefahr falscher Gemeinkostenzuschläge, die wiederum falsche Entscheidungen zur Folge haben können. 1 Pkt.
4. Wirtschaftlichkeit: Die Einteilung der Kostenstellen darf nicht zu grob aber auch nicht zu klein sein da durch zunehmende Differenzierung zwar zusätzliche Kosten, nicht aber notwendigerweise Informationsgewinne entstehen. Ihre Grenze findet die Einteilung der Kostenstellen dort, wo sie nicht mehr wirtschaftlich ist. Hinsichtlich der Anzahl der Kostenstellen gilt: So wenig wie möglich, so viel wie nötig! 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 9 (18 Punkte)

SB 2, Abschnitt 1.5.4.1, 1.5.4.2, 1.5.5:

a)

Allgemeine Kostenstelle = 12.000 € / 15 = 800 €

Verhältnisse:	1 * 800 €	= 800 €
	4 * 800 €	= 3.200 €
	5 * 800 €	= 4.000 €
	3 * 800 €	= 2.400 €
	<u>2 * 800 €</u>	<u>= 1.600 €</u>
	15	12.000 €

BAB							
Werte in T€	Su	Allg. KoSt	Fertig.-hilfsst.	Fertig.-KoSt	Material-KoSt	Verw.-KoSt	Vertr.-KoSt
Summe primäre GK	155,0	12,0	18,0	65,0	25,0	15,0	20,0
Umlage allg. KoSt			0,8	3,2	4,0	2,4	1,6
Umlage Fert.-Hilfsst.				18,8			
Summe Gemeinkosten	155,0	0	0	87,0	29,0	17,4	21,6

2 Pkte.
1 Pkt.
1 Pkt.

b) Die Zuschlagssätze errechnen sich wie folgt:

Bezeichnung	€/Periode	Zuschläge
Materialeinzelkosten	525.000 €	
Materialgemeinkosten	29.000 €	5,52%
Fertigungseinzelkosten	375.000 €	
Fertigungsgemeinkosten	87.000 €	23,20%
Herstellkosten	1.016.000 €	
Verwaltungsgemeinkosten	17.400 €	1,71%
Vertriebsgemeinkosten	21.600 €	2,13%
Selbstkosten	1.055.000 €	

2 Pkte.
2 Pkte.
2 Pkte.
2 Pkte.
2 Pkte.
2 Pkte.

- c) Die Schwierigkeiten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung ergeben sich auf zwei Ebenen: 2 Pkte.
1. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Hilfskostenstellen mehrere innerbetriebliche Leistungen erbringen, die dann auch getrennt abgerechnet werden müssen.
 2. Zum anderen besteht ein Problem bei der Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen darin, dass die Hilfskostenstellen im Allgemeinen auch untereinander Leistungen austauschen.
- Dadurch lassen sich für keine der betroffenen Hilfskostenstellen die Kosten endgültig berechnen, bevor nicht die Kosten der anderen Kostenstellen bekannt sind.

Lösung Aufgabe 10

(6 Punkte)

SB 2, Abschnitt 2.3.4:

Nach der Restwertmethode leisten die Nebenprodukte A und B keinen Gewinnbeitrag.

A	2,50 €/t	1 Pkt.
B	2,70 €/t	1 Pkt.

Nebenrechnung für Stückkosten Produkt C:

Gesamtkosten des Kuppelprozesses		250.000 €
Erlöse der Nebenprodukte	A	37.500 €
	B	<u>72.900 €</u>
Herstellkosten des Hauptproduktes	C	139.600 €

Produktionsmenge von Produkt C 40.000 Tonnen

Stückkosten von Produkt C 1 Pkt.
 = 139.600 € / 40.000 t
 = 3,49 €/t

Gesamtkosten

A	= 15.000 t * 2,50 €/t	= <u>37.500 €</u>	1 Pkt.
B	= 27.000 t * 2,70 €/t	= <u>72.900 €</u>	1 Pkt.
C	= 40.000 t * 3,49 €/t	= <u>139.600 €</u>	1 Pkt.

Lösung Aufgabe 11

(2 Punkte)

SB 3, Abschnitt 2:

Unter Vollkostenrechnung wird ein Kostenrechnungssystem verstanden, das alle Kosten auf die Kostenträger umlegt. Alle anfallenden Kosten, ob Einzel- bzw. Gemeinkosten oder variable bzw. fixe Kosten, werden auf die produzierten Erzeugnisse verteilt. Dabei müssen die Gemeinkosten nach einem teilweise willkürlichen Schlüssel auf die Kostenträger umgelegt werden, was nicht selten zu Fehlkalkulationen und Fehlentscheidungen führen kann. 1 Pkt.

Die Teilkostenrechnung versucht die Mängel, die alle Rechnungssysteme auf Vollkostenbasis unvermeidbar aufweisen, zu umgehen. In der Teilkostenrechnung werden nicht alle, sondern nur ein Teil – z.B. die variablen Kosten – auf die Kostenträger verteilt. Die Restkosten – z.B. Fixkosten – bleiben bei der Teilkostenrechnung anfangs unberücksichtigt und werden als Block direkt in die Erfolgsrechnung übernommen. 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 12 (6 Punkte)

SB 3, Abschnitt 3.2.1:

Die Entscheidung erscheint auf den ersten Blick richtig, denn offenbar bringt der Zusatzauftrag einen Verlust von 1.500 GE. 3 Pkte.

Trotzdem ist diese Entscheidung der Geschäftsleitung falsch:

Die Selbstkosten aus der Vollkostenrechnung bestehen sowohl aus variablen als auch aus fixen Kosten. Die fixen Kosten fallen unabhängig von dem zusätzlichen Auftrag an. Das Unternehmen müsste den Auftrag annehmen, da er einen zusätzlichen Erfolgsbeitrag (= Deckungsbeitrag) von 8.000 GE – 4.800 GE = 3.200 GE erbringt.

Dass dieser zusätzliche Deckungsbeitrag auch tatsächlich den Gesamtgewinn steigert, zeigt die nachstehende Tabelle: 3 Pkte.

	ohne Zusatzauftrag	mit Zusatzauftrag	Gesamt
Umsatzerlöse	150.000 GE	8.000 GE	158.000 GE
Kosten			
- fixe und variable Kosten	125.000 GE		125.000 GE
- variable Kosten		4.800 GE	4.800 GE
(Zusatz-)Gewinn	25.000 GE	3.200 GE	28.200 GE

D. h. zu jedem Preis, der 4.800 GE übersteigt (= variable Kostengrenze), müsste das Unternehmen den Zusatzauftrag annehmen, wollte es nicht zusätzlichen Gewinn verschenken.

Stehen Produktionskapazitäten leer, ist die Übernahme eines Zusatzauftrages vorteilhaft, wenn die Erlöse höher sind als die variablen Kosten.

Lösung Aufgabe 13 (6 Punkte)

SB 3, Abschnitt 3.2.3.1:

Variable Stückkosten (QI und QII):

Kv 2 Pkte.

$$\begin{aligned}
 &= \text{Kostenänderung} / \text{Mengenänderung} \\
 &= (112.000 \text{ €} - 105.000 \text{ €}) / (90.000 \text{ Stück} - 80.000 \text{ Stück}) \\
 &= 7.000 \text{ €} / 10.000 \text{ Stück} \\
 &= 0,70 \text{ €/Stück}
 \end{aligned}$$

Gesamte Fixkosten 2 Pkte.

$$\begin{aligned}
 &= 105.000 \text{ €} - (80.000 \text{ Stück} * 0,70 \text{ €}) \\
 &= 49.000 \text{ €}
 \end{aligned}$$

oder

$$\begin{aligned}
 &\text{Gesamte Fixkosten} \\
 &= 112.000 \text{ €} - (90.000 \text{ Stück} * 0,70 \text{ €}) \\
 &= 49.000 \text{ €}
 \end{aligned}$$

Variable Gesamtkosten

Quartal I = 0,70 €/Stück * 80.000 Stück = 56.000 € 1 Pkt.

Quartal II = 0,70 €/Stück * 90.000 Stück = 63.000 € 1 Pkt.

oder

Quartal I = 105.000 € - 49.000 € = 56.000 €

Quartal II = 112.000 € - 49.000 € = 63.000 €

Lösung Aufgabe 14	(4 Punkte)
--------------------------	-------------------

SB 3, Abschnitt 3.2.4.1, 3.2.4.2:

Variabler Materialgemeinkostenzuschlagssatz 2 Pkte.
 = variable Materialgemeinkosten / Materialeinzelkosten
 = 7.000 € / 160.000 €
 = 4,375 %

Materialeinzelkosten	160.000 €	
+ variable Materialgemeinkosten	7.000 €	
+ Fertigungseinzelkosten	225.000 €	
+ variable Fertigungsgemeinkosten	25.000 €	
= variable Herstellkosten	417.000 €	2 Pkte.

Lösung Aufgabe 15	(6 Punkte)
--------------------------	-------------------

SB 3, Abschnitt 3.2.5.1:

a) Da ausreichend Produktionskapazitäten zur Eigenfertigung zur Verfügung stehen, muss der Preis des potentiellen Lieferanten mit den eigenen variablen Herstellkosten verglichen werden. Die Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht zu berücksichtigen, da diese auch bei Fremdbezug anfallen würden. 1 Pkt.

Fertigungsmaterial	12,00 €	
Materialgemeinkosten (variabel)	2,40 € (60 % von 4 €)	
Fertigungslöhne	8,00 €	
Fertigungsgemeinkosten (variabel)	2,00 € (40 % von 5 €)	
variable Herstellkosten	24,40 €	1 Pkt.

Die Eigenfertigung ist für diesen Fall günstiger (24,40 € < 27,50 €). 1 Pkt.

b) Wenn die Produktionskapazitäten durch Investitionen erst noch geschaffen werden müssten, ist ein Vergleich des Preises des potenziellen Lieferanten mit den Voll-Herstellkosten notwendig. 1 Pkt.

Fertigungsmaterial	12 €	
Materialgemeinkosten	4 €	
Fertigungslöhne	8 €	
Fertigungsgemeinkosten	5 €	
Voll-Herstellkosten	29 €	1 Pkt.

Der Fremdbezug ist für diesen Fall günstiger (29 € > 27,50 €). 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 16

(6 Punkte)

SB 3, Abschnitt 3.2.5.3:

Break-Even-Umsatz 2 Pkte.
 = Fixkosten / (1-(var. Stückkosten/Stückpreis))
 = 225.000 € / (1-(17,50 €/Stück / 40,00 €/Stück))
 = 225.000 € / 0,5625
 = 400.000 €

Break-Even-Menge 2 Pkte.
 = Fixkosten / (Stückpreis – var. Stückkosten)
 = 225.000 € / (40,00 €/Stück – 17,50 €/Stück)
 = 10.000 Stück
 oder:
 = Break-Even-Umsatz / Stückpreis
 = 400.000 € / 40,00 €/Stück
 = 10.000 Stück

Gewinn 2 Pkte.
 = Umsatz – Kosten
 = Preis * Absatzmenge – variable Stückkosten * Absatzmenge – Fixkosten
 = (Preis – variable Stückkosten) * Absatzmenge – Fixkosten
 = (40,00 €/Stück – 17,50 €/Stück) * 12.000 Stück – 225.000 €
 = 22,50 €/Stück * 12.000 Stück – 225.000 €
 = 270.000 € – 225.000 €
 = 45.000 €

Lösung Aufgabe 17

(6 Punkte)

SB 4, Abschnitt 1.2.2.1:

1. Plankostenverrechnungssatz auf Vollkostenbasis 0,5 Pkte.
2. Plankostenverrechnungssatz auf Teilkostenbasis (Sollkostensatz) 0,5 Pkte.
3. Istbeschäftigung (Istbezugsgröße der Kostenstelle) 0,5 Pkte.
4. Planbeschäftigung (Planbezugsgröße der Kostenstelle) 0,5 Pkte.
5. Verrechnete Plankosten (auf die Kostenträger verrechnete Kostensumme) 0,5 Pkte.
6. Sollkosten 0,5 Pkte.
7. Basisplankosten (gesamte Plankosten bei Planbeschäftigung) 0,5 Pkte.
8. Verrechnete Plankostenkurve 0,5 Pkte.
9. Sollkostenkurve 0,5 Pkte.
10. Istkosten der Plankostenrechnung, preisbereinigte Istkosten 0,5 Pkte.
11. Istkosten der Istkostenrechnung 0,5 Pkte.
12. Fixe Kosten 0,5 Pkte.

Lösung Aufgabe 18

(4 Punkte)

SB 4, Abschnitt 1.2.1:

- a) Plankalkulationssatz 1 Pkt.
 = Plankosten / Planbeschäftigung
 = 375.000 € / 12.000 Stück
 = 31,25 €/Stück
- b) Verrechnete Plankosten 1 Pkt.
 = Plankosten * Istbeschäftigung/Planbeschäftigung
 = Plankalkulationssatz * Istbeschäftigung
 = 31,25 €/Stück * 12.500 Stück
 = 390.625 €
- c) Sollkosten 1 Pkt.
 = variable Plankosten * Istbeschäftigung / Planbeschäftigung + fixe Plankosten
 = 150.000 € * 12.500 Stück / 12.000 Stück + 225.000 €
 = 381.250 €
- d) Beschäftigungsgrad 1 Pkt.
 = tatsächlich ausgelastete Kapazität / maximale Kapazität * 100
 = 17.800 Stunden / 20.000 Stunden * 100
 = 89 %

Lösung Aufgabe 19

(4 Punkte)

SB 4, Abschnitt 2.2.2:

Kostentreiber, die in einem kausalen bzw. proportionalen Zusammenhang zur Aktivität stehen bezeichnet man in der Terminologie der Prozesskostenrechnung als leistungsmengeninduzierte Kosten. 2 Pkte.

Als leistungsmengenneutrale Kosten werden Prozesskosten für Aktivitäten bezeichnet, für die plausible und aussagefähige Maßgrößen nicht entdeckt werden können (z.B.: Geschäftsführung, Controlling). 2 Pkte.